Zeitschrift: DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 19 (1993)

Heft: 4

Artikel: Drogenbericht: Positive Stimmen überwiegen

Autor: Zimmermann, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

<u>Drogenbericht: Positive</u> <u>Stimmen überwiegen</u>

Der Drogenbericht der kantonalen Drogenkommission erhielt in der Vernehmlassung sehr unterschiedliche Noten.

VON MICHAEL ZIMMERMANN

Der Drogenbericht beinhaltet Situationsanalysen und ein Gesamtpaket an Empfehlungen für die zukünftige Bündner Drogenpolitik. Demnach soll einem Einstieg in die Drogen besser vorgebeugt und gleichzeitig der Ausstieg erleichtert werden. Im weiteren sollen Massnahmen getroffen werden, die Suchtrisiken und Gesundheitsschäden wie auch Auswirkungen auf die Bevölkerung zu minimieren. Gestützt auch auf die Ergebnisse der Vernehmlassung, erarbeitet die Regierung nun einen eigenen Drogenbericht, der in der nächsten Februar-/Märzsession vor den Grossen Rat kommen soll.

Diese vor kurzem abgeschlossene Vernehmlassung zeigt recht unterschiedliche Haltungen zwischen Links- und bürgerlichen Parteien. So wertet die CVP den Bericht als umfassend und informativ. Kritisiert wird die Zielsetzung, bei Drogenabhängigkeit auf Therapiewilligkeit hinzuarbeiten. Abgelehnt werden sowohl die Schaffung von «Fixerstüblis» als auch der Vorschlag, den Verein Fachstellen für Suchtfragen in Chur mit einer Arztstelle zu ergänzen. Schliesslich fordert die CVP verstärkte Anstrengungen in der Suchtprävention.

SP: «Zu restriktive Haltung»

Die SP zeigt sich in ihrer Vernehmlassung enttäuscht über die restriktive Haltung betreffend Verbesserungen. Auch vermisst sie die ganze Thematik der Beschaffungskriminalität und den Bereich Drogenprostitution. Sie postuliert im weiteren «mit aller Deutlichkeit» eine Spritzenabgabe per Automat und fordert die Regierung auf, der Frage eines Injektionsraumes in Chur ernsthaft nachzugehen.

FDP: «Drogenbericht positiv»

Der kantonale Drogenbericht wird von der FDP positiv bewertet; zumal er der Zielsetzung entspreche und zahlreiche FDP-Postulate aufnehme. Allerdings sei die Lagebeurteilung zu stark auf die Region konzentriert. Sie unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich Betreuung und Pflege von Drogensüchtigen – insbesondere die Schaffung von Tagesstrukturen-, widersetzt sich aber der Aufstellung von Spritzenautomaten und der Errichtung von «Fixerstüblis».

LA und GrB: «Glaube an Repression»

Die Linke Alternative (LA) und das Grüne Bündnis (GrB) kritisieren in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass sich im Bericht allzuoft ein antiquierter Glaube an Repression und Prohibition bemerkbar mache. Wichtige Aspekte einer zukünftigen Drogenpolitik würden zuwenig oder gar nicht berücksichtigt. Durchaus anerkennenswert sei die Schaffung neuer Stellen im Bereich Prävention und Beratung.

CVP: «Harte Linie am Platz»

Die CVP unterstützt die im Drogenbericht formulierten Ziele, wenngleich sie es gerne gesehen hätte, «wenn diese konkreter umschrieben worden wären». Sie möchte die Hemmschwelle für den Einstieg in die Drogensucht hochhalten. Deshalb seien Fixerräume, offene Drogenszenen, die staatliche Abgabe weicher und harter Drogen wie auch die Straffreiheit des Drogenkonsums ent-

schieden abzulehnen. Ihrer Ansicht nach sei eine harte Linie in der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs am Platz.

CSP: «Verstärkte Drogenprävention»

Die CSP unterstützt zwar die formulierten Ziele, vertritt jedoch die Ansicht, dass die Prävention umfassender gestaltet werden müsse. Sie fordert eine Abkehr von der repressiven, das heisst rein gerichtlich-polizeilich gesteuerten Drogenpolitik. Sodann räumt die CSP der Früherfassung, der Beratung von Betroffenen sowie der Überlebenshilfe erste Priorität ein. Dies erfordere ein grösseres Angebot an Beratung.

Frauenplenum: «Ausklammerung»

Das Frauenplenum begrüsst das Bestreben, Betroffenen künftig mit einer offeneren Haltung zu begegnen. Mit Befremden wird allerdings festgestellt dass die spezielle Situation drogenabhängiger Frauen im Bericht nicht berücksichtigt werde. Alleinerziehende Mütter befänden sich ohnehin in einer erschwerten Situation, bei drogenabhängigen alleinerziehenden Müttern erschwere sich die Lage durch die Abhängigkeit um ein Vielfaches. Eine geeignete Hilfestellung sei deshalb notwendig.

Gion-Claudio Candinas, Departements-sekretär beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, bezeichnet die Vernehmlassungsantworten «nach einem ersten Überblick» als «im grossen und ganzen» positiv. Einigen Parteien sei man vielleicht in gewissen Bereichen nicht weit genug gegangen, aber es habe keinen Sinn, «etwas hineinzunehmen, das dem eidgenössischen Betäubungsmittelgesetz zuwiderlaufe».

Quelle:

Bündner Zeitung vom 21.10.93, gekürzt